

## **Information**

### **Erkrankung beim Prüfungstermin**

(Rücktritt von Prüfungen nach §11 Abs. 3 der PrüfO)

Sehr geehrte Studierende,

ein Rücktritt von einer Prüfung ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich.  
Der häufigste Grund ist eine Erkrankung. Diese ist

**innerhalb von drei Werktagen nach dem Prüfungstermin durch ärztliches Attest** zu belegen (§ 11 Abs. 4 der PrüfO). Aus dem ärztlichen Attest oder dem Begleitschreiben muss hervorgehen:

- Name und Matrikelnummer
- Prüfungsdatum (Tag der Prüfung) und Prüfungsfach/Modulname
- Dauer der Erkrankung

Falls das ärztliche Attest nicht fristgerecht oder gar nicht im Studiendekanat eingeht, wird der Prüfungsversuch als „nicht bestanden“ gewertet.

Das Begleitschreiben finden Sie hier: <https://www.mhh.de/medizinstudium/infos-und-vordrucke>

Falls Sie während eines Moduls bei Veranstaltungen mit Anwesenheitspflicht erkranken, können Sie an der jeweiligen Prüfung nicht teilnehmen, wenn Ihnen die Voraussetzungen nach § 17 der Studienordnung dafür fehlen oder eine einmalige Pflichtveranstaltung nicht besucht werden konnte.

Das ärztliche Attest können Sie

- in den Briefkasten in Ebene S0, Gebäude I 4, gleich neben dem Fahrstuhl, einwerfen.
- in den Briefkasten direkt vor dem Büro des Studiendekanats, Gebäude I4, Ebene 01 einwerfen.
- per Post an das Studiendekanat, z. Hd. der für Sie zuständigen Jahrgangsbetreuerin senden.

Eine persönliche Abgabe des Attestes im Studiendekanat ist derzeit nicht möglich.

Ihr Studiendekanat